

Preiskorrektur

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Datum	Erster Kurs
HI-BALANCED 40-FONDS	DE000A0ER3K3	29.06.2009	43,23 G statt 32,23 G
M-U-T AG MESSGER. INH.O.N.	DE000A0MSN11	29.06.2009	3,61 G statt 1,61 G

Bekanntmachungen

Änderung des Regelwerk Quotrix

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat am 26. Juni 2009 die nachfolgenden Änderungen des Regelwerk Quotrix beschlossen.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 8 a Limit-Order-Management. (1) - (3) ...

(4) In das LOM können folgende Ordertypen eingestellt werden:

a) unlimitierte Aufträge (Market-Orders)

Ein unlimitierter Auftrag (Market Order) ist ein Kauf- oder Verkaufsauftrag, der ohne Angabe eines Preislimits eingegeben wird und zum nächsten vom Market Maker versandten Quote (billigst oder bestens) ausgeführt werden soll. Schickt der Market Maker keinen Quote, verbleibt der Auftrag je nach Angabe der Gültigkeitsdauer der Order im LOM.

b) limitierte Aufträge (Limit-Orders)

Limitierte Aufträge sind Kauf- und Verkaufsaufträge, die mit einem Preislimit eingegeben und zu diesem oder besser ausgeführt werden sollen. Ist ein Preislimit erreicht, so wird automatisch das LOM Verfahren gemäß Absatz 2 ausgelöst.

c) Limit-Stop-Loss

Bei einer Limit-Stop-Loss Order wird der seitens des Market Makers in seinem Preisfeed an das LOM gesendete Quote gegen das Stop-Limit geprüft. Wenn die Geldseite des Quotes gleich oder ~~schlechter~~ kleiner als das Stop-Limit ist, wird automatisch das LOM-Verfahren gemäß Absatz 2 ausgelöst. Liegt die Geldseite des vom Market Maker daraufhin übermittelten Quotes über dem Stop-Limit, kommt es zu keiner Ausführung und die Limit-Stop-Loss Order verbleibt im LOM.

d) Stop-Loss-Limit

Eine Stop-Loss-Limit Order ist ein Verkaufsauftrag, bei dem der Anfragende zwei Limite eingibt. Der Verkaufsauftrag wird bestens - allerdings nur bis zu einem gesetzten zweiten Limit (Stop-Loss-Limit) - ausgeführt, sobald der aktuelle Kurs bei einer fallenden Kursentwicklung das vom Anfragenden festgelegte erste Limit (Stop Loss) erreicht oder unterschreitet. Der seitens des Market Makers an LOM gesendete Quote wird gegen die beiden Limite geprüft. Wenn sich die Geldseite des Quote innerhalb des durch die beiden Limite definierten Korridors befindet, wird automatisch das LOM-Verfahren ausgelöst.

d)e) Trailing-Stop-Loss

Bei einer „Trailing Stop Loss Order“ handelt es sich um eine Stop-Loss Order, bei der neben dem Stop Loss Wert auch ein Differenzwert, entweder in Prozent oder als Absolutwert, gesetzt werden kann. Der Anfragende kann durch die Trailing-Stop-Loss Order seine Position schützen, wobei dies in Abhängigkeit seiner Differenzwertvorgabe automatisch geschieht. Dies gilt jedoch nur bei steigenden Preisen. Bei fallenden Preisen, verbleibt das Stop Loss an seiner letzten Position. Im Übrigen entspricht die Funktionsweise der Limit-Stop-Loss Order gemäß Buchstabe c).

f) Limit-Stop-Buy

Bei einer Limit-Stop-Buy Order wird der seitens des Market Makers in seinem Preisfeed an das LOM gesendete Quote gegen das Stop-Limit geprüft. Wenn die Briefseite des Quotes gleich oder größer als das Stop-Limit ist, wird automatisch das LOM-Verfahren ausgelöst. Liegt die Briefseite des vom Market Maker daraufhin übermittelten Quotes unter dem Stop-Limit, kommt es zu keiner Ausführung und die Limit-Stop-Loss Order verbleibt im LOM.

g) Stop-Buy-Limit

Eine Stop-Buy-Limit Order ist ein Kaufauftrag, bei dem der Anfragende zwei Limite eingibt. Der Kaufauftrag wird billigst - allerdings nur bis zu einem gesetzten zweiten Limit (Stop-Buy-Limit) - ausgeführt, sobald der aktuelle Kurs bei einer steigenden Kursentwicklung das festgelegte erste Limit (Stop Buy) erreicht oder überschreitet. Der seitens des Market Makers an LOM gesendete Quote wird gegen die beiden Limite geprüft. Wenn sich der quotierte Preis innerhalb des durch die beiden Limite definierten Korridors befindet, wird automatisch das LOM-Verfahren ausgelöst.

eh) One-Cancel-the-Other

Bei der One-Cancel-the-Other Order kann der Anfragende bei steigenden Preisen ein Verkaufslimit über dem aktuellen Marktpreis setzen, bei gleichzeitiger Absicherung der Position gegen eine Markttrendumkehr durch ein Stop Loss. Wird ein Preislimit in die eine oder andere Richtung erreicht, wird das LOM-Verfahren insoweit ausgelöst, während das andere eingegebene Limit nach erfolgtem Trade gelöscht wird.

Düsseldorf, 26. Juni 2009

Notierungseinstellung**Francono Rhein-Main AG, Frankfurt am Main**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Mai 2009 hat u. a. die Übertragung der auf den Inhaber lautenden Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin, die Grainger FRM GmbH, Frankfurt am Main, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327 a ff AktG (Ausschluss von Minderheitsaktionären) beschlossen. Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre wurde am 29. Juni 2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Damit sind alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Francono Rhein-Main AG auf die Grainger FRM GmbH übergegangen. Gemäß § 327 e AktG verbriefen die Aktienurkunden bis zu ihrer Aushändigung an die Hauptaktionärin nur noch den Anspruch auf Barabfindung.

Daher wurde die Preisfeststellung der Aktien der

Francono Rhein-Main AG, Frankfurt am Main,

- ISIN: DE000A0J2LC4 -

ab dem 29. Juni 2009, 15:56 Uhr, ausgesetzt. Die Notierung der Aktien wird mit Ablauf des 30. Juni 2009 an der Börse Düsseldorf im Freiverkehr sowie im elektronischen Handelssystem Quotrix eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market-Maker: Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG (4266)

Düsseldorf, 30. Juni 2009

Aussetzung und Notierungseinstellung**Nortel Networks Corp., Toronto/Ont. (Canada)**

Aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft wurde die Preisfeststellung der Aktien am 23. Juni 2009 ab 09:15 Uhr ausgesetzt und die Notierung der Aktien der

Nortel Networks Corp., Toronto/Ont. (Canada)

- ISIN: CA6565685089 -

mit Ablauf vom 29. Juni 2009 im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 30. Juni 2009

Aussetzung der Preisfeststellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 11. März 2009 ab 10.01 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	ISIN
HSBC Tr. Euro Value Bonds INKA	DE000A0H0RA1

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)

Düsseldorf, 11. März 2009

Aussetzung der Preisfeststellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 7. August 2007 ab 09.23 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	ISIN
FT ABS PLUS INH., Luxemburg	LU0121186786

Skontroführer:

Baader Bank AG (4271)

Düsseldorf, 7. August 2007

Aussetzung der Preisfeststellung**HSBC Trinkaus Genüsse International**

- ISIN: DE0009756569 -

Die Preisfeststellung des Fonds wurde am 30. September 2008 ab 16.23 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4271)

Düsseldorf, 1. Oktober 2008

Aussetzung der Preisfeststellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 30. August 2007 ab 11.10 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	ISIN
WESTLB M.COMP.-ABS C EO	LU0208124353

Skontroführer:

Baader Bank AG (4271)
Düsseldorf, 30. August 2007

Aussetzung der Preisfeststellung**M.I.F. – NEWT. INTL.G. LS INC**

- ISIN: GB0006779986 -

Aufgrund der Rücknahme der Verwahrmöglichkeit des Fonds beim luxemburgischen Custodian wird die Preisfeststellung des Fonds am 2. November 2006 ab 15.22 Uhr auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)
Düsseldorf, 2. November 2006